



Erläuterungen nach § 491a Abs. 3 BGB zum Extra Karte-Kreditkartenvertrag mit Teilzahlungsvereinbarung

Sehr geehrte Kundin,
sehr geehrter Kunde,

mit diesem Erklärungsblatt wollen wir Ihnen einen Überblick über die Hauptmerkmale des angebotenen Kreditkartenvertrags mit Teilzahlungsvereinbarung sowie dessen vertragstypische Auswirkungen aufzeigen, damit für Sie keine weiteren offenen Fragen im Zusammenhang mit diesem Vertrag bestehen.

Die Erläuterungen dienen unter anderem dazu, Sie in die Lage zu versetzen, selbst beurteilen zu können, ob der Vertrag dem von Ihnen verfolgten Zweck sowie Ihren Vermögensverhältnissen gerecht wird. Weitergehende Informationen finden Sie außerdem im Entwurf des Kreditkartenvertrags selbst, in unseren Formblatt zu Europäischen Standardinformationen für Verbraucherkredite sowie in unseren „Nutzungsbedingungen für die Extra Karte“.

Sollten Sie doch noch weitere Fragen haben, können Sie uns auch gerne über unseren Kundenservice kontaktieren, via Livechat, Email unter info@extrakarte.com oder unter der Telefonnummer 069-12006344.

1. Hauptmerkmale des Kreditkartenvertrags mit Teilzahlungsvereinbarung

Bei dem Ihnen angebotenen Kreditkartenvertrag mit Teilzahlungsvereinbarung handelt es sich um einen Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag mit gebundenem Sollzinssatz. Die Höhe des Darlehens (Kreditkartenlimit), den Gesamtbetrag, die Sollzinsen, den Sollzinssatz, den effektiven Jahreszins, die von Ihnen zu erbringenden Kosten, die Höhe und Anzahl der ggf. anfallenden Monatsraten, deren Fälligkeit und die Vertragslaufzeit können Sie den „Europäischen Standardinformationen für Verbraucherkredite“ sowie Ihrem individuellen Kreditkartenvertrags-Entwurf entnehmen.

Bei dem Nettodarlehensbetrag (hier auch als Kreditkartenlimit bezeichnet) handelt es sich um denjenigen Betrag, der Ihnen von Extra Karte als Kreditrahmen zur Verfügung gestellt wird.

Das vereinbarte Kreditkartenlimit ist auf der Kreditkarte hinterlegt und stellt den finanziellen Rahmen dar, in welchem die Karte eingesetzt werden kann. Die Informationen zum Limit und andere Kreditkartendetails finden Sie zusätzlich nach Abschluss des Vertrages immer im persönlichen Kreditkartenkonto.

In den monatlich gesendeten Abrechnungen finden Sie die Informationen wie Gesamtsaldo, Mindestbetrag, Fälligkeitsdatum, etc. ebenso das individuelle Kreditkartenkonto (IBAN-Format), um die Zahlungen entsprechend auf das Konto anzuweisen. Allfällige Gebühren oder Entgelte werden direkt auf dem Kreditkartenkonto verrechnet und sind in der monatlichen Abrechnung, sowie in der Transaktionsübersicht im Kreditkartenkonto ausgewiesen.

2. Hauptleistungspflichten des Kreditkartenvertrags mit Teilzahlungsvereinbarung

Nach Abschluss des Kreditvertrags ist Extra Karte dazu verpflichtet, soweit alle Voraussetzungen vorliegen, Ihnen die Kreditkarte mit dem individuellen Limit auszustellen und Zahlungen sowie Bargeldtransaktionen mittels der Kreditkarte zu ermöglichen, indem Extra Karte den jeweiligen Vertragsparteien die Zahlung der Umsätze garantiert.

Als Kreditnehmer sind Sie verpflichtet, die in der monatlichen Abrechnung aufgeführten Transaktionen, sowie Gebühren und Entgelte welche auf der Karte verbucht wurden, auf Basis des geforderten Mindestzahlungsbetrags zu den vorgesehenen Fälligkeitsterminen zu zahlen.



3. Zweckerreichung mit dem Kreditkartenvertrag mit Teilzahlungsvereinbarung Grundsätzlich ist der mit Ihnen geschlossene Kreditkartenvertrag nicht zweckgebunden, das heißt Extra Karte stellt Ihnen das Kreditkartenlimit zur freien Verfügung. Allerdings dürfen Sie die Kreditkarte nicht zur Finanzierung des Erwerbs oder des Erhalts von Grundstücks-, Haus- oder Wohnungseigentum verwenden.

4. Vertragstypische Auswirkungen

Der Abschluss des Kreditkartenvertrags führt dazu, dass Sie den Kreditbetrag (Gesamtsaldo- aufgelaufener Transaktionen auf der Karte) über die unbestimmte Laufzeit zurückzahlen sowie die Zinsen, Gebühren und Entgelte zahlen müssen. Während der Rückzahlungszeit (monatlich mindestens der Mindestrückzahlungsbetrag oder bei Beendigung und Rückgabe der Kreditkarte der Gesamtsaldo) stehen Ihnen diese Beträge also nicht mehr zur freien Verfügung. Ihre gewöhnlichen Verpflichtungen, wie z.B. Lebenserhaltungskosten, Miete, bestehende andere Kreditraten, Versicherungen, KFZ etc. müssen für Sie weiterhin erfüllbar sein.

Während der Laufzeit des Vertrags kann sich zudem Ihre momentane Lebenssituation verändern. Die Zahlungsverpflichtungen können im Falle einer negativen Einkommensentwicklung eine finanzielle Mehrbelastung für Sie zur Folge haben.

Die monatlichen Mindestrückzahlungsbeträge sind in jedem Fall zu zahlen. Auch wenn der ggf. zu finanzierende Gegenstand veräußert oder verschenkt wird oder nicht mehr existent ist.

5. Konsequenzen bei Nichtzahlung

Sollten Sie einmal eine Zahlung nicht oder nicht rechtzeitig tätigen (also in Zahlungsverzug kommen), fallen Mahngebühren für jede an Sie versendete Mahnung an. Wir verrechnen die Gebühren für Mahnungen direkt auf dem Kartenkonto.

Zahlen Sie nicht und es kommt zum gerichtlichen Mahnverfahren sowie zu Pfändungen, so wird dies in den Auskunfteien unter einem Negativvermerk eingetragen. Die Daten werden unter datenschutzrechtlichen Bedingungen weitergegeben. Das Erlangen weiterer Kredite kann für Sie durch Negativmerkmale in den Auskunftsdateien erschwert werden.